Absender: Geilenkirchen, den

Telefon-Nr.

E-Mail

Stadt Geilenkirchen
A66 - Tiefbauamt
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Antrag auf Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mein Grundstück

in (Ort),

(Straße und Hausnummer)

eine Bordstein-/Gehwegabsenkung von lfdm

zzgl. jeweils beidseitig 2 lfm Flügelstein.

Ich/Wir bestätige(n), dass die Arbeiten unter Berücksichtigung der untenstehenden Bedingungen ausgeführt werden. Der Baubeginn und die Fertigstellung wird **mind. 5 Tage vorher** durch mich/uns an das Tiefbauamt der Stadt Geilenkirchen gemeldet.

Geplanter Ausführungstermin: _____

Die notwendigen Arbeiten werden von mir/uns auf meine/unsere Kosten durch eine qualifizierte Fachfirma des Tiefbauhandwerks ausgeführt. Die Qualifikation ist nachzuweisen (Eintragung bei der Handwerkskammer). Bei der Ausführung der Arbeiten sind folgende Vorschriften und DIN-Normen einzuhalten:

- Die Querneigung des neu herzustellenden Gehweges muss zwischen 1,5-3% liegen. Der Tiefbordstein (zwischen Gehweg u. Ihrem Grundstück) muss 2,5-3 cm oberhalb des Gehwegbelages stehen
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB) sowie ZTV Pflaster-StB
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO)

- DIN 18318: Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung und Aufbruchgenehmigung sind ausschließlich durch das beauftragte Unternehmung einzuholen.

Für die von mir/uns ausgeführten Arbeiten wird von mir/uns bzw. von der bauausführenden Fachfirma 5 Jahre Gewährleistung übernommen. Dies wird durch meine/unsere Unterschrift schriftlich bescheinigt.

Die Arbeiten sollen durch die Firma:

(Telefon-Nr.)

ausgeführt werden.

Bei Rückfragen bzw. zur Baubeginn- u. Fertigstellungsanzeige steht Ihnen Herr Coenen (02451/629-218) oder Herr Auer (02451 / 629-359) zur Verfügung.

Mit meiner/unseren Unterschrift(en) erkennen wir die o.g. Bedingungen an.

, den

.....
(Unterschrift)

Ihr Antrag ist	**Interner Vermerk**
genehmigt □	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor □
abgelehnt □	_____ _____
_____ _____	Name Datum
Name Datum	Aufbruchgenehmigung liegt vor □
A66-Tiefbauamt	_____ _____
	Name Datum

Merkblatt zur Herstellung einer Grundstückszufahrt/ Bordsteinabsenkung

Bei Neubauten an bestehenden Straßen, neuen Garagen und Carports, aber auch aus anderen Gründen kann es erforderlich sein, Grundstückszufahrten über vorhandene Geh- und Radwege, Straßenseitengräben oder städtischen Grünstrukturen anzulegen. Dies bedingt z.B. die Absenkung des Bordsteines, die Anpassung des Gehweges, die Verrohrung eines Grabenabschnittes oder die Entfernung einer Grünfläche. Es können auch weitere Arbeiten notwendig werden, z. B. Änderung von Verkehrsinseln, Umstellen von Verkehrsschildern oder Fahrbahnmarkierungen.

Die Stadt Geilenkirchen erteilt nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten für die Herstellung oder Erweiterung von Grundstückszufahrten die entsprechende Genehmigung.

Die Arbeiten zur Herstellung der Grundstückszufahrt sind durch ein zugelassenes Tiefbauunternehmen oder einen qualifizierten Galabauer (Eintragung in der Handwerkskammer als Straßenbauer) auszuführen. Eine Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist nicht zugelassen. Die Kosten für die Herstellung der Grundstückszufahrt sind grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen. Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich nicht an den Kosten. Nach Beendigung der Arbeiten ist dem Tiefbauamt eine schriftliche Mitteilung über die Fertigstellung der Maßnahme vorzulegen, anschließend wird die Maßnahme durch das Tiefbauamt abgenommen.

Die Arbeiten sind nach den allgemein anerkannten Regeln und dem Stand der Technik, sowie gemäß den nachfolgend aufgeführten technischen Ausführungsvorschriften, Auflagen und Bedingungen herzustellen:

- Der Rundbord ist durch vorhandene oder neue Steine mit 15 cm Unterbeton und 15 cm breiter Rückenstütze 3 cm über Rinne zu setzen.

- Die Tiefborde sind mittels Übergangsteinen auf 2,00 m an die vorh. Hochbordsteine anzupassen.

- Der Randstein zwischen Grundstück und öffentlicher Gehwegfläche ist 2,5-3,0 cm höher zu setzen.

- Die Befestigung der Gehwegüberfahrt ist in Betonsteinpflaster 20/10/8 naturgrau mit umlaufender Fase auf 10 cm Drainbeton und einer 3 cm Pflasterbettmischung herzustellen.

- Das Quergefälle der Gehwegüberfahrt muss zwischen 1,5-3% liegen.

- Als Anschluss an die vorhandene Gehwegplattierung ist aus gleichem Betonsteinpflaster ein einreihiger Läuferstein zu verlegen.

- Die vorhandene Gehwegplattierung ist an das neu verlegte Pflaster ansatzfrei anzugleichen.

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB) sowie ZTV Pflaster-StB

- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO)

- DIN 18318: Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen

- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung und Aufbruchgenehmigung ist ausschließlich durch das beauftragte Unternehmen einzuholen.

